

Reglement für die Tests zur Überprüfung der Fahrkompetenz

vom 31.03.2023

1. ALLGEMEINES

1.1. Ausgangslage

Die eidg. Berufsprüfungen für Fahrlehrerin / Fahrlehrer aller Fachrichtungen stützt sich formal auf verschiedene Abschlüsse der Sekundarstufe II. Das bedeutet, dass eine Abstützung (eine eindeutige Bezugnahme) auf die Grundlagen eines einschlägigen eidg. Fähigkeitszeugnisses nicht möglich ist. Daraus resultiert die Konsequenz, dass die Erfüllung der Vorgabe nach Art. 28 BBG und der beruflichen Praxis sowie einschlägiges Fachwissen, nicht mit der Grundbildung nachgewiesen werden kann.

1.2. Zweck des Tests

Mit dem Test zur Überprüfung der Fahrkompetenz soll sichergestellt werden, dass angehende Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer über die nötigen Fahrkompetenzen der entsprechenden Fachrichtungen verfügen. Insbesondere sollen sie über Kompetenzen verfügen, welche für das Führen von Fahrzeugen und die Beurteilung der Betriebs- und Verkehrssicherheit nötig sind, damit sie im Rahmen der Module darauf aufbauen können. So sollen Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer Übungen mit den Fahrzeugen der entsprechenden Kategorie vorzeigen und praxisbezogen erläutern können.

Im Unterschied zur Führerprüfung ist für den Test zur Überprüfung der Fahrkompetenz auch eine gewisse Erfahrung als Fahrer/in der entsprechenden Kategorie notwendig.

1.3. Rechtliche Grundlage

Der Test zur Überprüfung der Fahrkompetenz ist in der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Fahrlehrerin / Fahrlehrer aller Fachrichtungen als Zulassungsbedingung unter Ziffer 3.31 verankert.

1.4. Kompetenzen

Die Fahrzeugführenden beherrschen die Bedienung ihres Fahrzeugs und sind im Bewusstsein um ihre Vorbildfunktion in der Lage, dieses sicher, regelkonform, partnerschaftlich, energieeffizient und umweltschonend durch den Strassenverkehr zu führen. Sie überprüfen die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs (bei Motorwagen und deren Anhänger aussen und innen) bei dessen Übernahme und bestimmen anhand der Fahrzeugausweise die Betriebsvorgaben. Sie stellen Fahrzeuge sicher ab.

Die Fahrzeugführenden können eigene Handlungen in verschiedenen Verkehrsabläufen, Situationen und Kontrollarbeiten einschätzen, analysieren und erläutern.

Spezifische Kompetenzen Motorrad (Kat. A)

Die Fahrzeugführenden beherrschen die Bedienung verschiedener Motorräder und sind in der Lage, diese sicher durch den Strassenverkehr zu führen und Fahrmanöver durchzuführen. Sie schützen sich dabei mit einer angemessenen Sicherheitsausrüstung.

Spezifische Kompetenzen für Lastwagen (Kat. CE)

Die Fahrzeugführenden können Anhängerzüge der Kat. CE, bestehend aus Lastwagen und Normalanhänger¹ ressourcenschonend und situationsgerecht führen. Sie sind in der Lage, sämtliche üblichen Fahrmanöver in Vor- und Rückwärtsfahrt durchzuführen. Als übliche Fahrmanöver in Rückwärtsfahrt gelten insbesondere z.B. Anfahren an eine Verloaderampe, seitliches Versetzen um eine Fahrzeugbreite, Wenden, gerade Rückwärtsfahren sowie An- und Abkuppeln des Anhängers usw. Sie erteilen Auskunft über die verkehrs- und betriebssicherheitsrelevanten Aspekte.

Spezifische Kompetenzen für Gesellschaftswagen (Kat. D)

Die Fahrzeugführenden können Gesellschaftswagen der Kat. D ressourcenschonend und situationsgerecht mit hohem Fahrkomfort führen. Sie sind in der Lage, sämtliche üblichen Fahrmanöver in Vor- und Rückwärtsfahrt durchzuführen. Als übliche Fahrmanöver in Rückwärtsfahrt gelten insbesondere z.B. Wenden, gerade Rückwärtsfahren, Parkieren, Anfahren von verschiedenen Haltestellen usw. Sie erteilen Auskunft über die verkehrs- und betriebssicherheitsrelevanten Aspekte.

1.5. Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung bezüglich Führen des Fahrzeuges und der Mitfahrenden liegt bei den Fahrzeugführenden. Expertinnen und Experten übernehmen keine Verantwortung. Sie unterstützen lediglich die Fahrzeugführenden, wenn sie einen Auftrag als Hilfsperson erhalten wie z.B. Überwachen während Manöver, Funktionskontrollen der Lichtanlage usw.

2. AUSSCHREIBUNG UND ANMELDUNG

2.1. Ausschreibung

Die Termine für die Tests werden auf der Webseite «www.L-drive.ch» ausgeschrieben. Sie finden mindestens zwei Mal pro Jahr statt.

Die Ausschreibung orientiert über:

- die Daten;
- die Gebühr;
- die Anmeldestelle;
- die Anmeldefrist;
- den Ort.

2.2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt elektronisch über die Website «www.L-drive.ch».

Die Anmeldefrist endet mindestens 8 Wochen vor der Prüfung.

Der Anmeldung ist eine Kopie des Führerausweises im Kreditkartenformat sowie eine Kopie des Auszugs aus dem eidg. Informationssystem Verkehrszulassung, nicht älter als 6 Monate, beizufügen.

¹ VTS Art. 20, Abs 3, Bst. a: «Normalanhänger» sind Anhänger, deren Zugvorrichtung (Deichsel) am Anhänger in senkrechter Richtung schwenken kann.

2.3. Zulassung

Zum Test wird zugelassen, wer den Führerausweis nicht mehr auf Probe besitzt und über die entsprechende Führerausweiskategorie(n) verfügt:

Fachrichtung Auto:	Kategorie B
Fachrichtung Motorrad:	Kategorie A unbeschränkt
Fachrichtung Lastwagen:	Kategorien C und CE
Fachrichtung Bus:	Kategorie D

Weiter wird zum Test nur zugelassen, wem in den letzten zwei Jahren der Führerausweis nicht wegen einer Widerhandlung entzogen wurde.

Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Gebühr.

2.4. Kosten

Die Gebühren für die Tests werden in der Ausschreibung festgelegt.

Wer den Test nicht besteht oder von der Prüfung ausgeschlossen wird, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr.

Auslagen für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Versicherung während des Tests gehen zu Lasten der Kandidatinnen und Kandidaten.

Kandidierenden, welche zum Test angemeldet sind und die danach zurücktreten oder die Gebühren nicht fristgerecht bezahlen, werden folgende Beträge zur Deckung der entstandenen Kosten verrechnet.

Zeitpunkt des Rücktritts	Entstandene Kosten
Wer nach der Anmeldung wieder zurücktritt, muss	eine Administrationsgebühr von CHF 150 entrichten
Wer zwischen der 4. Woche und der 2. Woche vor dem Test zurücktritt, muss	50% der Prüfungsgebühr bezahlen
Ein Rücktritt während der letzten zwei Wochen vor dem Test hat zur Folge, dass	100% der Prüfungsgebühr zu bezahlen sind

Eine allfällige Versicherung der Annullationskosten ist Sache der Kandidierenden.

3. DURCHFÜHRUNG DES TESTES

3.1. Aufgebot

Kandidatinnen und Kandidaten können den Test in einer der drei Amtssprachen Deutsch, Französisch oder Italienisch absolvieren.

Kandidatinnen und Kandidaten werden mindestens 4 Wochen vor Beginn der Tests aufgeboden.

Das Aufgebot enthält das Programm mit Angaben über Ort und Zeitpunkt des Tests sowie über die zulässigen und mitzubringenden Hilfsmittel.

3.2. Rücktritt

Ein Rücktritt muss der Geschäftsstelle von L-drive Schweiz schriftlich (per Post oder per E-Mail) mitgeteilt werden. Massgebend für die Kosten gemäss Ziffer 2.4 ist der Zeitpunkt des Eingangs bei der Geschäftsstelle.

3.3. Ausschluss

Vom Test wird ausgeschlossen, wer:

- a) zu spät erscheint;
- b) nicht fahrfähig ist;
- c) zum Zeitpunkt des Tests die Voraussetzungen gemäss Ziffer 2.3 nicht erfüllt;
- d) ein Fahrzeug verwendet, welches nicht den Anforderungen nach Ziffer 4.3 dieses Reglements entspricht, nicht betriebssicher ist oder der Original-Fahrzeugausweis nicht vorliegt.;
- e) auf dem Motorrad keine angemessene Schutzausrüstung (mind. Motorradhelm nach aktueller EU-Norm, Motorradhandschuhe, -jacke, -hose und -schuhe) verwendet;
- f) die Prüfungsdisziplin grob verletzt.

3.4. Expertinnen und Experten

Expertinnen oder Experten von L-drive.ch beurteilen insgesamt die Fahrkompetenz der Kandidierenden.

Anforderung an die Expertinnen und Expertinnen: Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer oder Verkehrsexpertinnen und Verkehrsexperten mit mind. fünf Jahren entsprechender Berufserfahrung.

4. FORM UND ABLAUF DES TESTS

4.1. Prüfungsteile

Während der Prüfung werden den Kandidierenden Fragen zum Fahrzeug, zur Betriebssicherheit usw. gestellt.

Die Tests bestehen aus folgenden Teilen (die Reihenfolge ist nicht verbindlich):

Kat. A	Dauer: 90 Minuten	Kat. B	Dauer: 90 Minuten
a) Überprüfen der Betriebs- und Verkehrssicherheit, sicherheitsrelevante Fahrzeugeinstellungen; b) Parcours mit Fahrübungen: <ul style="list-style-type: none"> - zwei Fahrmanöver bei langsamer Geschwindigkeit; - zwei Fahrübungen bei höherer Geschwindigkeit - zwei Bremsmanöver, mit und/oder ohne ABV/ABS - eine Manöverkombination c) Fahren in verschiedenen Verkehrssituationen mit Expertin/Experten als Beifahrer (zweite Expertin / zweiter Experte fährt mit eigenem Motorrad nach); d) Feedbackgespräch. <ul style="list-style-type: none"> - Selbst- und Fremdeinschätzung; - Erörtern einer Verkehrssituation. 		a) Überprüfen der Betriebs- und Verkehrssicherheit, sicherheitsrelevante Fahrzeugeinstellungen; b) Durchführen von mind. zwei Manöversituationen; c) Fahren in verschiedenen Verkehrssituationen inkl. kommentiertes Fahren; d) Feedbackgespräch: <ul style="list-style-type: none"> - Selbst- und Fremdeinschätzung; - Erörtern einer Verkehrssituation. 	
Kat. CE	Dauer: 120 Minuten	Kat. D	Dauer: 120 Minuten
a) Überprüfen der Betriebs- und Verkehrssicherheit, sicherheitsrelevante Fahrzeugeinstellungen; b) An- /Abkuppeln des Anhängers; c) Durchführen von mind. zwei Manöversituationen mit Anhänger; d) Fahren in verschiedenen Verkehrssituationen inkl. kommentiertes Fahren; e) Feedbackgespräch: <ul style="list-style-type: none"> - Selbst- und Fremdeinschätzung; - Erörtern einer Verkehrssituation. 		a) Überprüfen der Betriebs- und Verkehrssicherheit, sicherheitsrelevante Fahrzeugeinstellungen; b) Durchführen von mind. zwei Manöversituationen; c) Fahren in verschiedenen Verkehrssituationen inkl. kommentiertes Fahren; d) Feedbackgespräch: <ul style="list-style-type: none"> - Selbst- und Fremdeinschätzung; - Erörtern einer Verkehrssituation. 	

4.2. Prüfungsstrecke

Die Prüfungsstrecke wird so gewählt, dass alle Kompetenzbereiche geprüft werden können. So werden breite und schmale Strassen, innerorts und ausserorts Bereiche, nach Möglichkeit Steigungen und Gefälle sowie Autobahnen / Autostrassen befahren.

4.3. Prüfungsfahrzeuge

Zu den Tests über die Fahrkompetenz treten die Kandidierenden mit ihren eigenen Fahrzeugen an.

Anforderungen Kategorie A:

Ein Motorrad ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von mindestens 40 kW, zwei Sitzplätzen und einem manuell geschalteten Getriebe und manueller Kupplung. Motorräder mit Doppelrädern, welche als ein Rad gelten, sind als Prüfungsfahrzeuge unzulässig. Tragen einer angemessenen Schutzausrüstung (mind. Motorradhelm nach aktueller EU-Norm, Motorradhandschuhe, -jacke, -hose und -schuhe).

Anforderungen Kategorie B

Ein Personewagen der Kat. B der eine Geschwindigkeit von mind. 120 km/h erreicht, mit mind. 4 Sitzplätzen, mind. 4 Türen und einem Gesamtgewicht von mind. 1700 kg.

Anforderungen Kategorie CE:

Anhängerzug der Kat. CE bestehend aus einem Motorwagen der Kategorie C mit mind. drei eingetragenen Sitzplätzen und einem Normalanhänger¹;

Zulässiges Gesamtzugsgewicht	mind. 21 t
Betriebsgewicht Lastwagen	mind. 12 t
Betriebsgewicht Anhängerzug	mind. 20 t
Breite	mind. 2.50 m
Länge des Zuges	mind. 17 m
Geschwindigkeit	mind. 80 km/h

Der Aufbau muss aus einem geschlossenen Körper bestehen, der mindestens so breit und hoch wie die Führerkabine ist. Die Ladung muss vorschriftsgemäss verteilt und gesichert sein.

Anforderungen Kategorie D

Gesellschaftswagen der Kat. D (auch Linienbus mit Zulassung für Extrafahrten möglich):

Gesamtgewicht	mind. 17.5 t
Länge	mind. 12 m
Breite	mind. 2.5m
Geschwindigkeit	mind. 80 km/h

¹ VTS Art. 20, Abs 3, Bst. a: «Normalanhänger» sind Anhänger, deren Zugvorrichtung (Deichsel) am Anhänger in senkrechter Richtung schwenken kann.

5. BEURTEILUNG

5.1. Beobachtung und Beurteilung

Expertinnen und Experten beobachten die Kandidierenden in verschiedenen Verkehrssituationen und halten in einem von L-drive Schweiz vorgegebenen Prüfungsprotokoll fest, wie gut die einzelnen Situationen bewältigt werden. Dabei sind die anschliessend aufgeführten Kompetenzbereiche mit Hilfe der Kriterien zu bewerten.

Bei Motorradprüfungen sitzt die Expertin oder der Experte hinter der Kandidatin oder dem Kandidaten auf das Motorrad.

5.2. Kompetenzbereiche

Die Fahrzeugführenden:

1. wenden die Strassenverkehrsvorschriften an;
2. sind mit ihrem Fahrzeug vertraut und überprüfen vor der Fahrt dessen Betriebs- und Verkehrssicherheit, nehmen die notwendigen Einstellungen vor und setzen die Sicherheitsausrüstung korrekt ein;
3. erkennen allfällige Mängel (z.B. auf Grund der Warneinrichtungen), die während der Fahrt auftreten und treffen die richtigen Entscheidungen für die Weiterfahrt;
4. passen ihre Fahrweise den jeweiligen Witterungs-, Sicht-, Verkehrs- und Strassenverhältnissen an und verhalten sich auf den verschiedenen Strassenarten entsprechend den jeweiligen Verkehrsregeln;
5. berücksichtigen das Verhalten der anderen Verkehrsteilnehmenden und gestalten ihre Fahrweise entsprechend den Gefahren, die sich auf Grund der Eigenheiten der verschiedenen Verkehrspartner im Strassenverkehr ergeben können;
6. setzen die im Fahrzeug vorhandenen Fahrerassistenzsysteme situationsgerecht ein und beschreiben deren Wirkungsweise.

5.3. Fachliche Grundlagen

Als fachliche Grundlage dienen die vorhandenen Handbücher für die praktische Fahrausbildung:

Kategorien A und B: Handbuch für die praktische Fahrausbildung von L-drive Schweiz/Suisse/Svizzera

Kategorien CE und D Handbuch für die Fahrausbildung auf schweren Motorwagen der Schweizer Armee

Die Angaben der Kapitel in den nachstehenden Kriterien beziehen sich auf die jeweiligen Handbücher.

5.4. Kriterien Kat. A

1	Fahrzeug und Sicherheitsausrüstung
1a	Überprüft die Betriebssicherheit strukturiert und begründet das Vorgehen und das Handeln (Handbuch, Kapitel 4.1)
1b	Benennt die vorhandenen Fahrerassistenzsysteme und zeigt die möglichen Einstellungen auf
2	Fahrtechnik (Parcours)
2a+b	Bewältigt zwei Fahrmanöver bei langsamer Geschwindigkeit fehlerfrei
2c+d	Bewältigt zwei Fahrmanöver bei höherer Geschwindigkeit fehlerfrei
2e+f	Bewältigt zwei Bremsmanöver fehlerfrei
2g	Bewältigt eine Manöverkombination fehlerfrei
3	Verkehrsregeln
3*	Beachtet Signale und Markierungen und hält die Verkehrsvorschriften ein
4	Verkehrsehen
4a*	Fährt aufmerksam, vorausschauend und passt das Fahrverhalten den Verkehrssituationen an
4b*	Wendet die erforderliche Orientierungs- und Blicktechnik an (Handbuch, Kapitel 2.1)
4c	Zeigt ein angepasstes Geschwindigkeits- und Spurtverhalten (flüssiger Fahrweise)
5	Fahrtechnik, Fahrdynamik
5a	Beherrscht die Bedienung des Fahrzeugs in allen Situationen, Abläufe sind automatisiert
5b	Verzögert situationsgerecht
5c	Positioniert sich bei geradeaus Fahrt situationsgerecht (Handbuch, Kapitel 5.2)
5d	Zeigt ein situativ angepasstes Spurverhalten
5e	Gestaltet die Geschwindigkeit beim Kurvenfahren in der Ebene und in Steigungen optimal (Handbuch, Kapitel 5.2)
5f	Gestaltet die Geschwindigkeit beim Kurvenfahren in Gefällen optimal (Handbuch, Kapitel 5.2)
5g*	Fährt in Linkskurven mit einer situationsgerechten Fahrlinie (Handbuch, Kapitel 5.2)
5h*	Fährt in Rechtskurven mit einer situationsgerechten Fahrlinie (Handbuch, Kapitel 5.2)
5i	Sorgt für einen angenehmen Fahrkomfort
6	Verkehrsumwelt, Verkehrspartner
6a	Signalisiert Fahrabsichten rechtzeitig und deutlich
6b*	Hält genügend Sicherheitsabstände ein (vorne, links und rechts)
6c	Verhält sich gegenüber anderen Verkehrsteilnehmenden rücksichtsvoll und partnerschaftlich
7	Umweltbewusstsein
7	Fährt gleichmässig, schaltet rechtzeitig hoch und stellt bei längeren Halten den Motor ab
8	Reflexion
8	Reflektiert sein Verkehrsverhalten bewusst und beschreibt Erkenntnisse

5.5. Kriterien Kat. B

1	Fahrzeug
1	Erteilt zu Fragen der Betriebs- und Verkehrssicherheit sowie der Sicherheitsausrüstung kompetent Auskunft (z.B. Betriebsgewicht, Fahrzeugausweise, Fahrzeugdimensionen, Ladung, usw.)
2	Manöver
2a+b	Führt zwei Manöver regelkonform, sicher und effizient aus
3	Verkehrsregeln
3*	Beachtet Signale und Markierungen und hält die Verkehrsvorschriften ein
4	Verkehrssehen
4a*	Fährt aufmerksam, vorausschauend und passt das Verhalten den Verkehrssituationen an
4b*	Wendet die erforderliche Orientierungs- und Blicktechnik an (Handbuch, Kapitel 2.1)
4c	Zeigt während dem kommentierten Fahren, dass die relevanten Verkehrssituation und die möglichen Gefahren erfasst werden
5	Fahrtechnik, Fahrdynamik
5a	Die Bedienung des Fahrzeugs und die Abläufe sind in allen Situationen automatisiert
5b	Setzt die Bremsen situationsgerecht und wirkungsvoll ein
5c	Zeigt in den Verkehrssituationen ein dynamisches Fahrverhalten
5d	Zeigt ein situativ angepasstes Spurverhalten
6	Verkehrsumwelt, Verkehrspartner
6a	Signalisiert Fahrabsichten rechtzeitig und deutlich
6b*	Hält genügend Sicherheitsabstände ein (vorne, links und rechts)
6c	Verhält sich gegenüber anderen Verkehrsteilnehmenden rücksichtsvoll und partnerschaftlich
7	Umweltbewusstsein und Sicherheit
7a	Fährt gleichmässig, nutzt die Rollphasen optimal und stellt bei längeren Halten den Motor ab
7b	Setzt vorhandene Fahrerassistenzsysteme situativ und bewusst ein, begründet einen allfälligen Verzicht oder eine Deaktivierung
8	Reflexion
8	Reflektiert das eigene Verkehrsverhalten bewusst und beschreibt Erkenntnisse

5.6. Kriterien Kat. C

1	Fahrzeug / Fahrzeugkombination
1a	Erteilt zu Fragen der Betriebssicherheit und Sicherheitsausrüstung kompetent Auskunft (z.B. Betriebsgewicht, Fahrzeugausweise, Fahrzeugdimensionen, Ladung, usw.)
1b*	Kuppelt den Anhänger sicher und effizient an/ab und führt die Funktionskontrolle durch
2	Manöver
2a+b	Führt zwei Manöver regelkonform, sicher und effizient aus
3	Verkehrsregeln
3*	Beachtet Signale und Markierungen und hält die Verkehrsvorschriften ein
4	Verkehrssehen
4a*	Fährt aufmerksam, vorausschauend und passt das Verhalten den Verkehrssituationen an
4b*	Wendet die erforderliche Orientierungs- und Blicktechnik an
4c	Zeigt während dem kommentierten Fahren, dass die relevanten Verkehrssituation und die möglichen Gefahren erfasst werden
5	Fahrtechnik, Fahrdynamik
5a	Die Bedienung des Fahrzeugs und die Abläufe sind in allen Situationen automatisiert
5b	Setzt die verschiedenen Bremsen situationsgerecht und wirkungsvoll ein
5c	Zeigt in den Verkehrssituationen ein dynamisches Fahrverhalten
5d	Zeigt ein situativ angepasstes Spurverhalten
6	Verkehrsumwelt, Verkehrspartner
6a	Signalisiert Fahrabsichten rechtzeitig und deutlich
6b*	hält genügend Sicherheitsabstände ein (vorne, links und rechts)
6c	Verhält sich gegenüber anderen Verkehrsteilnehmenden rücksichtsvoll und partnerschaftlich
7	Umweltbewusstsein und Sicherheit
7a	Fährt energieeffizient und wirtschaftlich
7b	Setzt vorhandene Fahrerassistenzsysteme situativ und bewusst ein, begründet einen allfälligen Verzicht oder eine Deaktivierung
8	Reflexion
8	Reflektiert das eigene Verkehrsverhalten bewusst und beschreibt Erkenntnisse

5.7. Kriterien Kat. D

1	Fahrzeug / Fahrzeugkombination
1	Erteilt zu Fragen der Betriebssicherheit und Sicherheitsausrüstung kompetent Auskunft (z.B. Betriebsgewicht, Fahrzeugausweise, Fahrzeugdimensionen, Gepäck usw.)
2	Manöver
2a+b	Führt zwei Manöver regelkonform, sicher und effizient aus
3	Verkehrsregeln
3*	Beachtet Signale und Markierungen und hält die Verkehrsvorschriften ein
4	Verkehrsehen
4a*	Fährt aufmerksam, vorausschauend und passt das Verhalten den Verkehrssituationen an
4b*	Wendet die erforderliche Orientierungs- und Blicktechnik an
4c	Zeigt während dem kommentierten Fahren, dass die relevanten Verkehrssituation und die möglichen Gefahren erfasst werden
5	Fahrtechnik, Fahrdynamik
5a	Die Bedienung des Fahrzeugs und die Abläufe sind in allen Situationen automatisiert
5b	Setzt die verschiedenen Bremsen situationsgerecht und wirkungsvoll ein
5c	Zeigt in den Verkehrssituationen ein dynamisches Fahrverhalten
5d	Zeigt ein situativ angepasstes Spurverhalten
5e*	Sorgt für einen angenehmen Fahrkomfort
6	Verkehrsumwelt, Verkehrspartner
6a	signalisiert Fahrabsichten rechtzeitig und deutlich
6b*	hält genügend Sicherheitsabstände ein (vorne, links und rechts)
6c	Verhält sich gegenüber anderen Verkehrsteilnehmenden rücksichtsvoll und partnerschaftlich
7	Umweltbewusstsein und Sicherheit
7a	Fährt energieeffizient und wirtschaftlich
7b	Setzt vorhandene Fahrerassistenzsysteme situativ und bewusst ein, begründet einen allfälligen Verzicht oder eine Deaktivierung
8	Reflexion
8	Reflektiert das eigene Verkehrsverhalten bewusst und beschreibt Erkenntnisse

5.8. Bewertung der Kriterien

Die einzelnen Kriterien unter Punkt 5.3 werden wie folgt bewertet:

Gut: Die Kriterien sind erfüllt

Genügend: Die Kriterien sind nur teilweise erfüllt: es bestehen Unsicherheiten, es wird teilweise nicht angemessen reagiert, es entstehen jedoch keine Verkehrsgefährdungen oder grosse Behinderungen.

Ungenügend: Die Kriterien sind nicht erfüllt: grosse Unsicherheiten, es wird nicht angemessen reagiert, grobe Verletzung der Verkehrsregeln, Verkehrsgefährdungen usw.

5.9. Bedingungen zum Bestehen des Testes

Der Test gilt als bestanden, wenn die Kandidatin oder der Kandidat im Test:

- 75% der Kriterien mit der Bewertung „gut“ erreicht;
- keines der Kriterien, welches mit einem * gekennzeichnet ist als ungenügend bewertet wird;
- maximal eines der übrigen Kriterien mit der Bewertung „ungenügend“ bewertet wird.
- bei Kat. A sturzfremde Fahrt und Fahrtechnik (Parcours)

5.10. Wiederholung

Wer den Test nicht bestanden hat, kann diesen wiederholen.

5.11. Bekanntgabe der Resultate

Nach der Prüfung teilt die Expertin oder der Experte der Kandidatin oder dem Kandidaten das Resultat mit und begründet es aufgrund des Prüfungsprotokolls.

Wer den Test bestanden hat, erhält eine schriftliche Bestätigung von L-drive Schweiz.

Die Bestätigung ist während 5 Jahren gültig.

6. RECHTSMITTEL

Gegen Entscheide der Expertinnen und Experten wegen Nichtzulassung zum Test, Ausschluss vom Test oder Nichtbestehen des Tests kann innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung beim Vorstand von L-drive Schweiz Beschwerde eingereicht werden. Diese muss die Anträge der Beschwerdeführerin oder des Beschwerdeführers und deren Begründung enthalten.

Über die Beschwerde entscheidet der Vorstand von L-drive Schweiz/Suisse/Svizzera. Der Entscheid ist abschliessend.

7. ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Bis zum Inkrafttreten der Prüfungsordnung für eidg. Berufsprüfungen für Fahrlehrerin / Fahrlehrer aller Fachrichtungen gilt diese Richtlinie im Rahmen der Zusatzqualifikation Motorrad- und Lastwagenfahrlehrerin / -fahrlehrer gemäss den Reglementen von L-drive Schweiz / Suisse / Svizzera (ehemals Schweizerischer Fahrlehrerverband SFV).

8. INKRAFTTRETEN

Dieses Reglement tritt am 01.05.2023 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 14.02.2017.

9. ERLASS

Bern, 31.03.2023

L-drive Schweiz / Suisse / Svizzera



Dr. Michael Gehrken
Präsident



Maître Pascal Moesch
Vize-Präsident